

Die Graphische Presse

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Kupfer-, Wachstuch- und Tapetendrucker und verwandte Berufe.

Herausgegeben vom Deutschen Senefelder-Bund (Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufe).

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

M. Obier, Leipzig-Lössnig, Lobstedtstr. 1.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 54.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Schleuditz.
Redaktionsschluss: Dienstag.

Insertion.

Für die dreispaltige Pettzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Das neue Statut.

II.

Die Unterstützungen der Gewerkschaftskasse, die nur von Vollmitgliedern (Wochenbeitrag 1,20 Mk.) in Anspruch genommen werden können, zerfallen in vier Arten und zwar: Unterstützung auf der Reise, Unterstützung am Ort, Umzugskosten und Unterstützung bei Massregelungen. Die Unterstützung auf der Reise war im alten Statut § 6 wie folgt festgelegt:

§ 6. Mitglieder, welche mindestens 26 Beiträge gezahlt haben, können, auf der Reise befindlich, eine Reise-Unterstützung von 4 Pf. pro km Luftlinie erhalten:

- a) bei mindestens 26 Beiträgen bis 27 Mk.
- b) " " 52 " " 54 "
- c) " " 156 " " 72 "

Mitglieder, die innerhalb 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verein beigetreten sind, können schon nach 13 wöchentlichen Beitragszahlung bis 27 Mk. Reiseunterstützung erhalten.

Bei einem Einheitsatz von 4 Pfg. pro km Luftlinie, der auch im neuen Statut beibehalten ist, waren nach $\frac{1}{2}$, 1 und 3 jähriger Beitragsleistung die Unterstützungen festgesetzt, wobei den ausgerehten Kollegen die Vergünstigung, schon nach 13 wöchentlichen Beitragsleistung den ersten Satz beziehen zu können, gewährleistet war. Das neue Statut hat nicht nur denen, die nach kurzer Arbeitsdauer wieder arbeitslos werden, sondern auch den älteren Mitgliedern Rechnung getragen, indem darin nach fünf verschiedenen Beitragsperioden die Unterstützung festgesetzt ist und zwar nach $\frac{1}{2}$, 1, 3, 5 und 10 jähriger Beitragsleistung.

Der § 17 Abs. 1 des nun gültigen Statutes lautet:

1. Mitglieder, welche mindestens 26 Wochenbeiträge gezahlt haben, können, auf der Reise befindlich, eine Reise-Unterstützung von 4 Pfg. pro km Luftlinie erhalten:

- a) bei mindestens 26 Beiträgen bis 36 Mk.
- b) " " 52 " " 72 "
- c) " " 156 " " 96 "
- d) " " 260 " " 120 "
- e) " " 520 " " 180 "

Wie aus dem nachfolgenden Abs. 2 ersichtlich, geniessen die ausgerehten Kollegen die besondere Vergünstigung, schon nach 13 wöchentlichen Beitragsleistung gegenüber dem früheren Satz von Mk. 27,— nun den höheren Satz von Mk. 36,— beziehen zu können, was einer Reiseroute von 900 km entspricht.

2. Mitglieder, die innerhalb 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Bunde beigetreten sind, können schon nach 13 wöchentlichen Beitragszahlung bis 36 Mk. Reise-Unterstützung erhalten.

Der Absatz

3. »Reise-Unterstützung wird nur an solche Mitglieder gezahlt, welche wegen Arbeitsveränderung auf Reisen sind und sich regelrecht abgemeldet haben.« sei um deswillen der besonderen Beachtung empfohlen, weil noch immer die irrende Meinung bei vielen obwaltet, dass sie bei der Einberufung zum Militär auf Kosten der Kasse noch

einen Abstecher nach ihrer Heimat oder gelegentlich einer kurzen Arbeitsunterbrechung eine Vergnügungsreise unternehmen können.

Der Absatz

4. Mitglieder ausländischer Vereine, mit denen ein Gegenseitigkeits-Verhältnis besteht, können bei nachweislich 26- bis 520-wöchentlichen Beitragszahlung eine Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung in gleicher Höhe, wie solches in den §§ 17 und 18 a bis e bestimmt ist, erhalten. Diese bekommen in der ersten Mitgliedschaft, welche sie berühren, eine Reise-Legitimation, ebenso ein Mitgliedsbuch, worin die bereits erhaltenen Unterstützungen vorzutragen und die folgenden einzutragen sind. Umzugskosten erhalten dieselben jedoch nicht.

entspricht dem § 8 des alten Statutes, wobei zu bemerken ist, dass die höheren und längeren Unterstützungen auch den zureisenden Mitgliedern der Gegenseitigkeits-Vereine gezahlt werden. Zu

5. Werden Mitglieder durch Massregelung infolge ihrer Tätigkeit für den Bund, oder durch einen ausgebrochenen Streik in der eigenen oder einer anderen Gewerkschaft in Mitleidenschaft gezogen und zur Abreise gezwungen, so kann ihnen die Reiseunterstützung ohne Rücksicht auf die bereits geleistete Beitragszahlung vom Hauptvorstand bewilligt werden, bezw., wenn ihnen eine Stelle nach einem anderen Orte zugewiesen wurde, bis dorthin das Eisenbahnfahrgeld der dritten Wagenklasse.

ist zu bemerken, dass bei Massregelungen, unbekümmert dessen, ob betr. Mitglied noch nicht unterstützungsberechtigt oder ausgesteuert ist, Reiseunterstützung gezahlt werden kann. Solche Unterstützungen werden im Mitgliedsbuch oder Reisekarte weder eingeschrieben noch berechnet. Bei dem Kapitel Reiseunterstützung ist besonders das Statut:

§ 29.

1. Verlust der Reise-Unterstützung tritt ein: wenn ein Mitglied ausserhalb seines bisherigen Beschäftigungsortes Stellung annimmt und es unterlassen hat, vor Abschluss eines Engagements sich bei dem zuständigen Mitgliedschafts-Vorstand nach den Arbeitsbedingungen im betreffenden Ort zu erkundigen, oder es unterlässt, bei Annahme der Stellung diesen Bedingungen Rechnung zu tragen. Bei Beratung dieses Paragraphen wurde besonders betont, dass für die Folge jedwede Unterstützung an Mitglieder verweigert wird, die gegen den klaren Wortlaut dieses Paragraphen verstossen. Ist die Sperre über einen Ort oder eine Anstalt verhängt, so erübrigt sich die Anfrage überhaupt, weil man mit den davon betroffenen Firmen nicht in Verbindung treten darf, so lange die Sperre verhängt oder vor Zug gewarnt wurde. Anfragen sind nur über offene Firmen gestattet.

Bekanntmachungen.

Deutscher Senefelder-Bund.

Die neuen Mitgliedsbücher sind zum grössten Teil schon zum Versandt gekommen und vielfach schon in Händen der Mitglieder. In denjenigen Büchern, wo durch ungenügende Ausfüllung der Uebertrittsscheine die Eintragungen oft nicht stimmen, bitten wir die

Ortsvorstände die Bücher zu korrigieren und uns mit Angabe der Buchnummer davon Mitteilung zu machen.

Teilweise sind auch durch Ausfüllung doppelter Uebertrittsscheine, doppelte Bücher vorgekommen; wo ein solches noch doppelt versandt ist, bitten wir um Rücksendung.

Die Bücher abgereister Mitglieder bitten wir an die betreffenden Ortsvorstände oder an uns zu senden.

Die Bücher aller ausgeschiedenen, ausgeschlossenen, gestorbenen oder ins Ausland gereisten Mitglieder erbitten wir mit den nötigen Vermerk an uns zurück.

Einzel- oder auf der Reise befindliche Mitglieder haben ihre Bücher von da zu fordern, wo sie ihre Uebertrittsscheine ausgefüllt haben.

In allen Mitgliedsbüchern müssen ab 1. Juli die neuen Beitragsmarken geklebt werden, Mitglieder, welche inzwischen abreisten, erhalten ihre Marken von der Stelle nachträglich eingeklebt, wo die Beiträge gezahlt wurden. Die Mitgliedsbücher sind zum Zweck dieser Markierung entweder an den betreffenden Mitgliedschaftsvorstand oder an uns zur Regelung einzusenden. Zum Zweck der Kontrolle ist aber mit dem Mitgliedsbuch auch die Interimskarte mit einzusenden.

Jeder Sterbefall wie auch alle Ausschlüsse sind vom 1. Juli ab an uns mit näheren Angaben zu melden.

Wiederholten Anfragen noch zur Kenntnis, dass alle Mitglieder, welche nicht unter die Ausnahme-Bestimmungen fallen, 1,20 Mk. Beitrag zu zahlen haben. Mitglieder, welche sich weigern, diesen Beitrag zu zahlen, sind auf den Ausschluss aufmerksam zu machen und werden in der Mitgliederliste durch uns gestrichen. Weniger als 1,20 Mk. ist von diesen Mitgliedern nicht anzunehmen. Wir machen auf obiges noch besonders aufmerksam, um alle Mitglieder vor Schaden zu bewahren. Gegenüber den 31 Frankfurter Klägern behalten wir uns weiteres vor.

Von einigen Mitgliedern wird absichtlich oder auch unabsichtlich die Mär verbreitet, das Statut habe keine Gültigkeit. Demgegenüber zur Kenntnis, dass das Statut am 1. Juli seine volle Gültigkeit erlangt und seine Bestätigung erfahren hat. Wohl haben einige Mitglieder an Gerichtsstelle Ungültigkeit beantragt, sind aber mit diesem Antrag abgewiesen. Das Statut hat, wie oben vermerkt, seine volle Gültigkeit und werden wir für strengste Befolgung der Bestimmungen desselben Sorge tragen.

Der Hauptvorstand.
I. A.: Otto Sillier.

Zur Auskunftserteilung.

Bei jedem Stellungswechsel sind vorher (ehe mit einer Firma Unterhandlung angeknüpft wird) bei der zuständigen Ortsverwaltung Erkundigungen einzuziehen. Die Ortsverwaltung antwortet

nommen: »Die Zahlstelle Cassel legt entschieden Protest gegen den § 41 ein, und ist bei einer Urabstimmung der Generalversammlung für Streichung desselben.« Zum Schluss bittet der zufällig anwesende Vorsitzende des Hilfsarbeiter-Verbandes die Mitglieder, das Hilfspersonal in den Druckereien mehr wie bisher ihrem Verbands zuzuführen.

Düsseldorf. Wir sehen uns durch die Vorkommnisse der letzten Zeit veranlasst, die Kollegen vor Stellungnahme in die Buch- und Steindruckerei Fr. Dietz, hier zu warnen. Der starke Wechsel an Maschinenmeistern, Lohnabzug sowie auch besser zu wünschende Behandlung seitens der Herren „Ober“ zwingen uns dazu. Unbedingt notwendig ist, dass diese unsere Warnung beherzigt wird, um jeden Kollegen vor Reinfall zu schützen. Wir wollen verhindern, einer Firma, die jede Verhandlung ablehnt und stief darstellt festhält: „Wir sind die Herren und lassen uns keine Vorschriften machen“, auf Kosten des Verbandes Arbeitskräfte zuzuführen, welche dann in kürze wieder gehen dürfen.

Esslingen. Unsere Monatsversammlung fand am Samstag, den 5. Aug. im Lokal Fürstfelderhof statt. Unter Geschäftliches wurden die Kollegen auf verschiedene Firmen hingewiesen, in welchen Streik und Differenzen entstanden sind. Hierauf wurden die Abrechnungen vom II. Quartal von beiden Kassen gegeben, welche von den Revisoren für richtig befunden wurden. Alsdann kamen lokale Angelegenheiten zur Sprache, welche ihre richtige Erledigung fanden. Die neu gewählte Verwaltung besteht aus folgenden Kollegen: 1. Vorsitzender E. Schlotterbeck, 2. Vorsitzender E. Zuber, Kassierer Otto Köllmer, Schriftführer Otto Hägele, als Revisoren H. Fischer und K. Hägele, als Beisitzer O. Springer und E. Kaiser. Wir hoffen, dass fernerhin die Versammlungen des neuen Senefelder-Bundes besser besucht werden, als es seither der Fall war.

Karlsruhe. Ein Wort zur Aufklärung und Richtigstellung. Nachdem in No. 31 und 32 der »Graph. Presse« zwei Artikel zur Veröffentlichung gelangt sind, die sich mit Verhältnissen innerhalb der Zahlstelle Karlsruhe beschäftigen, war es wohl selbstverständlich, dass sich auch am Samstag, den 12. d. M. stattgefundenen Mitgliederversammlung mit dieser Angelegenheit befasste, und das um so mehr, als ja beide Artikel ohne Namenszeichnung erschienen waren und daher den weitgehendsten Vermutungen betreffs der Autorschaft und der damit verfolgten Tendenz Spielraum gegeben war. Es muss von vornherein vorausgesetzt werden, dass innerhalb der Zahlstelle selbst einige Zeit vorher gewisse Differenzen bestanden haben, die man jedoch allgemein als bereits beigelegt betrachtet hatte. Als nun der erste Artikel »Ein offenes Wort an die Kollegen von Karlsruhe« erschien, war man wohl allgemein der Auffassung, dass derselbe von der Verwaltung resp. von dem Vorsitzenden der Zahlstelle zur Veröffentlichung eingesandt wurde. Dass dies aber nicht der Fall war, wurde durch eine Erklärung des Vorsitzenden in der Versammlung festgestellt, die dahin ging, weder den Artikel selbst verfasst, noch überhaupt in irgendwelchen Beziehungen zu demselben zu stehen. Es wurde im Gegenteil von dem Vorsitzenden betont, und auch die Versammlung stimmte dem einmütig bei, dass es ein taktischer Fehler sei, nach dergleichen Situationen sich in der grossen Öffentlichkeit über Dinge auszulassen, die unter Umständen, und dies war tatsächlich auch der Fall, bereits geglättete Wogen von neuem aufzupeitschen geeignet waren. Es mag ja wohl nicht verkannt werden, dass der Einsender damit die beste Absicht beim Verfassen des Artikels im Auge hatte, der Zahlstelle einen guten Dienst zu erweisen; umsomehr ist es aber verwunderlich, dass derselbe sich auf eine Aufforderung in der Versammlung hin, nicht als Autor bekannte, trotzdem man doch, dem Artikel nach zu urteilen, einen eifrigen Versammlungsbesucher dahinter suchte. Was nun den Inhalt des genannten ersten Artikels betrifft, so war derselbe hauptsächlich in bezug auf den Versammlungsbesuch nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, denn es konnte im Ernste nur von einer schlecht besuchten Versammlung die Rede sein, was zwar nicht zu entschuldigen, immerhin aber den Umständen nach einigermaßen begreiflich war. Dass auf diese Auslassungen eine Antwort erfolgen musste und würde, war vorauszusetzen. Von Seiten der Verwaltung hielt man jedoch mit einer Richtigstellung noch zurück, da man erst die vor der Türe stehende Versammlung abwarten wollte. Inzwischen hatte jedoch ein anderer Kollege das Bedürfnis empfunden, auf den erschienenen Artikel zu antworten; allerdings in der Voraussetzung, dass derselbe aus der Feder des Vorsitzenden der Zahlstelle komme. Dieser Kollege bedauerte dann auch ihm unterlaufenden Irrtum und gab die Erklärung ab, dass selbstverständlich auf Grund dieser falschen Voraussetzungen auch seine im zweiten Artikel gemachten Ausführungen teilweise hinfällig seien. Wegen der erfolgten Angriffe in dem Artikel gegenüber dem Vorsitzenden verwahrte sich letzterer energisch in der Versammlung dagegen und erklärte, eine Zurückweisung derselben in der »Gr. Pr.« folgen lassen zu wollen. Nach längerer, teilweise leidenschaftlich geführter Diskussion wurde jedoch das Ersuchen gestellt, davon Abstand zu nehmen, um zu vermeiden, dass noch weitere Artikel folgen und die Situation so verschärft würde. Um dem Frieden zu dienen und einer weiteren geächtlichen Weiterentwicklung der Zahlstelle nicht die Wege zu verammeln, erklärte sich derselbe

bereit, auf eine Entgegnung zu verzichten, zumal ja der Artikelschreiber sein Vorgehen mit der Annahme einer falschen Voraussetzung motivierte und der Ursprung der Zwistigkeiten schliesslich vorwiegend taktischer Natur war. Die Versammlung beschloss ferner, eine Kommission zu wählen, welche zur Veröffentlicher bringen soll, um weitere Diskussionen hierüber zu unterbinden, was hierdurch geschehen ist. Wollen wir also nun hoffen, dass die unetquivalente Angelegenheit hierdurch ihren Abschluss gefunden und ein jeder sein Bestes dazu herbeige, um den uns zugewiesenen Aufgaben zum Wohle unseres Berufes gerecht werden zu können.

Leipzig I und II. In der am 1. August im Sanssouci stattgefundenen öffentlichen Versammlung erstattete der Vertrauensmann Bericht über den Verlauf der Differenzen in der Firma Eschbach & Schäfer und betonte zum Schluss, dass wir mit dem Resultat zufrieden sein könnten, da alle Forderungen bis auf die einer allgemeinen 10prozentigen Lohnerhöhung bewilligt seien. Einzelne Löhne sind erhöht worden, nach Massgabe einer aufgenommenen Lohnstatistik. Weitere Aufbesserungen sind in Aussicht gestellt. Hierauf referierte Kollege Pfeifer über »Die Anrufung des Einigungsamtes in Sachen des Tarifes durch die Vereinigung Leipziger Lithographischer Anstalten«. Er weist daraufhin, dass das Vorgehen der Kollegen der Firma Eschbach & Schäfer den unmittelbaren Anstoss zur Anrufung des Gewerbegerichtes als Einigungsamt gegeben habe. Er schildert kurz den Verlauf der ersten Besprechung, hebt den durchaus unverbändlichen Charakter derselben hervor und betont, dass wenn uns die Prinzipale bei den Verhandlungen im Juni bezüglich der Lehrlingskalkula Zugeständnisse wie die jetzt vorliegenden gemacht hätten, wir sicher zum Abschluss eines Tarifes gekommen wären. Mittlerweile habe sich aber die Stellung eines grossen Teiles der Kollegen einem Tarifabschluss gegenüber stark verändert, hauptsächlich in Folge des Verhaltens der Prinzipalvertreter bei den abgebrochenen Tarifverhandlungen. Redner empfiehlt, dem Anruf vor das Einigungsamt Folge zu leisten, um uns nicht dem Vorwurfe auszusetzen, wir erscheinen nicht einmal vor einem unparteiischen Einigungsamt. Hierauf geht folgende Resolution ein:

»Die am Dienstag, den 1. August 1905 im Saale des Sanssouci tagende, zahlreich besuchte Versammlung der Lithographen und Steindrucker Leipzigs nimmt Kenntnis von der durch die Prinzipale erfolgten Anrufung des Gewerbegerichtes als Einigungsamt. Sie beschliesst, diesem Anruf Folge zu leisten, ist aber nicht gewillt, nachdem von den Prinzipalen der seinerzeitige Abschluss des Tarifes durch Präsentation einer unmöglichen Lehrlingskalkula illusorisch gemacht wurde, auf die nun vorgeschlagene Lehrlingskalkula einzugehen und damit sich auf fünf Jahre die Hände zu binden. Die Versammlung erachtet eine fünfjährige Dauer für unpraktisch und nicht zeitgemäss; sie verlangt für erneute Verhandlungen, dass solche nur auf durchaus neuer Grundlage stattfinden. Als Norm für die neuen Verhandlungen gelten die bei der letzten Bewegung ursprünglich gestellten Forderungen. Im andern Falle soll der Beschluss der Versammlung vom 6. Juni 1905 voll und ganz zur Durchführung gebracht werden.«

In der kurzen Diskussion sprachen sich alle Redner im Sinne der Resolution aus, welche einstimmig angenommen wird. Ein Antrag, der dahin geht, die Verwaltung zu ermächtigen, aus ihrer Mitte geeignete Personen zur Führung der eventuellen neuen Verhandlungen zu bestimmen, wird ebenfalls angenommen. Hierauf Schluss der von über 1000 Kollegen besuchten Versammlung.

Mannheim. In der Blechembalagen-Fabrik Leopold Weil reichten die dort beschäftigten Kollegen am 12. d. Mts. ihre Kündigung ein. In betreffener Firma herrscht eine Arbeitszeit von sage und schreibe 11 Stunden inkl. je vor- und nachmittags 1/2 stündiger Pause. Nachdem zwei Mitglieder der Vorstandsschaft Mannheim persönlich mit einem Teilhaber der Firma verhandelt und kein definitiver Bescheid gegeben wurde ist uns brieflich mitgeteilt worden, dass sie auf unsere Forderung: 9 1/2 stündige Arbeitszeit inkl. Pausen und 25% für Überstunden nicht eingehen kann und eine weitere Verhandlung trotz Anfrage mit uns in dieser Sache ablehnt. Auf dieses hin kündigten die Kollegen und traten nun in den Streik ein. Ein Ausdruck protzenhaften Unternehmertums möge den Kollegen nicht vorhalten bleiben: Herr Weil sagte zu einem unserer Kollegen, »Mir hängen an jedem Finger 3 Drucker.« Wir hoffen und appellieren an das Solidaritätsgefühl unserer Kollegen, dass dieser Ausdruck zu Schanden wird. Ein Auckkollege, Lithograph Zaphs, Weimar, beschäftigt in der Kranzbühlerschen Druckerei, Speier a. Rh., welcher die Arbeiter der Firma Weil als Heimarbeit mitbesorgt und durch diese Handlungsweise unsere Interessen schädigt, indem sonst die Firma Weil gezwungen wäre, sich selbst einen Lithographen zu halten, war früher selbst organisiert und hat uns deshalb den Rücken gekehrt, um ungestört und ungehindert seine Arbeitskraft einer Konkurrenzfirma zu Markte zu tragen, ungeachtet dessen, dass selbst solche Arbeiten von den Prinzipalen nicht geduldet werden. Die Firma Weil ist gesperrt und ist Auskunft hierüber bei Paul Aust, Mannheim, H. 4. 19-20 einzuholen. Neapel. Eine der allerfeinsten Firmen von Süd-

Italien ist die Kunstanstalt Giovanni-Scarpati. Der Mann hat von Ehren-Crispi den Rittertitel bekommen. Seine Gesinnung bekundet er darin, dass er jeden Maschinenmeister, dessen Maschine eine zeitlang stillsteht, nicht etwa nur die versäumte Zeit in Abzug bringt, sondern auch eine entsprechende Busse auferlegt, die willkürlich bestimmt wird. Vor 2 Monaten wurde ein Deutscher als Oberdrucker engagiert, dem Manne wurde in der kurzen Zeit das Leben so schwer gemacht, dass er jetzt jede Stunde zählt, die er in der Bude noch zubringen muss. Zu etwa derselben Zeit wurden auch 2 Lithographen engagiert und jedem derselben die Leitung des Ateliers versprochen. In Wahrheit aber leitet Scarpati nebst 3 hoffnungsvollen Söhnen alles allein, nur nicht mit Verstand. Dispositionen die heute getroffen, werden in einigen Tagen wieder umgestossen, die inzwischen hergestellte Arbeit aber nicht bezahlt. Reisevergütung gewährt er nicht, oder zu einem Betrage, der kaum zur Erreichung der Landesgrenze genügt. Dagegen wird ein »fester« Kontrakt auf mehrere Jahre abgeschlossen mit der Klausel, dass die ersten 3 Monate Probezeit sind. Würde die Rückreise vergütet werden, dann würde wohl keiner der Herren die 3 Monate erst abwarten. In den ersten Wochen geht ja alles gut, die Arbeiten werden gelobt, aber dann hapert es mit der Bezahlung, zuerst ein wenig, dann ganz unverschämt, so dass am let-ten Juli einem Kollegen rund 100 L. abgezogen wurden wegen einer Arbeit, an der eine Platte beanstandet wurde. Das gab Scarpati senior sogar dem deutschen Konsultsvertreter bekannt. Da noch keine Einigung erzielt ist, und der Ausbruch von Differenzen in nächster Zeit bevorsteht, so bitten wir den Zuzug von Steindruckern und Lithographen nach hier fern zuhalten. Es gibt hier weder Gewerbegericht noch dem ähnliche Einrichtungen, der Arbeitnehmer ist also ganz schutzlos gegenüber der Willkür der Prinzipale. Der Vertrauensmann.

Für das II. Quartal (April—Juni) 1905 gingen folgende Beiträge an die Hauptkasse ein, aus: Aschersleben 141,93, Berlin I 2963,51, Berlin II 900,76, Berlin III 2667,73, Braunschweig 402,98, Breslau 915,81, Bunzlau 70,67, Chemnitz II 352,05, Darmstadt 193,56, Dresden I 1. Rate 500,—, Dresden II 1776,71, Dresden IV 294,99, Dessau 43,02, Düsseldorf 208,39, Elberfeld 641,90, Erfurt 97,07, Esslingen 374,19, Frankfurt a. M. II 111,30, Freiburg i. Schl. 83,69, Fürth II 74,—, Gera 241,20, Göppingen 88,49, Görlitz 84,45, Halberstadt 300,14, Halle 186,65, Hannover I 541,32, Herford 9,48, Hirschberg 81,55, Hof-Oöhlenau 59,53, Karlsruhe 454,84, Kattowitz 101,72, Kempen 55,35, Kiel 100,—, Kirchhain 141,91, Königsberg 160,50, Krefeld 174,34, Lahr 166,38, Leipzig III 1. Rate 2000, Lohberich 76,25, Lüneburg 37,30, Mainz 189,47, Mannheim 73,66, Mülheim 180,47, München III 1403,81, Neurode 151,66, Nordhausen 36,72, Nürnberg III 306,56, Pleschen 2,80, Rheydt 143,24, Rixdorf 300,—, Schleitzau 170,70, Schwabach 82,59, Schweidnitz 172,16, Solingen 126,36, Stettin 514,59, Trier 121,47, Waldenburg 310,17, Weimar 43,75, Wiesbaden 91,72, Würzen 66,58, Zeitz 185,12, und Leitelsheim 284,90 Mk. Für das III. Quartal als 1. Rate sandten ein: Berlin II 1500,—, Berlin III 2000,—, und Leipzig I 2400,— Mark. Wilh. Brall, Kassierer, Weinbergsweg 6.

Briefkasten der Redaktion. C. H. in Ng. 1. 16 Proz. 2. Für das erste, zwei Kalenderjahre umfassende Geschäftsjahr 28 Proz. 3. Das wäre eine recht merkwürdige, für den Betroffenen vielleicht sehr erwünschte Reklame. Schliesslich müssten wir für jeden Austretenden noch einen Nekrolog schreiben.

Durchaus tüchtiger Dreifarbendrucker per sofort bei hohem gesucht. [1,80] Mecanophot E. van Bosch, Strassburg-Schiltigheim.

Ein Autotypieätzer, ein Strichätzer, geübte Arbeiter zum sofortigen Antritt gesucht. Carl Schütte, Berlin W., Leipzigerstr. 13. [1,50]

Unserem lieben Kollegen Gustav Kliegelhöfer, langjähriger Schriftführer der Zahlstelle Coblenz-Niederbieber rufen wir bei seiner Abreise von hier nach Barmen ein [1,50]

herzliches Lebewohl zu. Möge ihm die Liebe und Achtung dort genau so zuteil werden, wie es bei uns der Fall war.

Das Vereinslokal des Ungarischen Senefelder-Vereins befindet sich ab 15. August Budapest, Király- u. 112, (Café Cairo). Ein- und Auszahlungen jeden Montag, abends 7-9.

Vertrauensmann des Ungar. Senefelder-Vereins in Agrám (Zágráb, Ungarn) Otto Hauber, Prilaz 41. Existenz für strebsamen Lithogr. oder Steindr. Verkaufe meine seit 28 Jahren bestehende Steindruckerei (Handpressenbetrieb) mit Verlag, wegen hohen Alters und Krankheit. [1,80] Offerten befördert die Exp. unter No. 209.